



Stadt Obernburg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Sitzungsdatum: Dienstag, 08.11.2022
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:56 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses in Obernburg

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Fieger, Dietmar

Mitglieder

Arnold, Roland
Bast, Hedwig
Grundmann, Michael
Jany, Christopher
Klug, Jessica
Wolf, Jürgen
Wölfelschneider, Walter

bis 21:40 Uhr - vor TOP N3

Stellvertreter

Klimmer, Paul

Vertretung für Herrn Günter Kunisch

Verwaltung

Mann, Antonia
Markert, Lucas

Gäste

Bartels, Björn

zu TOP Ö2

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Kunisch, Günter

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|--|-----------------|
| 1 | Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 06.09.2022 | |
| 2 | Unterstützung der Helfer vor Ort Gruppe des BRK
Beratung und Beschlussfassung | 169/2022 |
| 3 | Waldspektakel 2023
Beratung und Beschlussfassung | 130/2022 |
| 4 | Zuschuss Historischer Kaufmannszug 2023
Beratung und Beschlussfassung | 132/2022 |
| 5 | Katasterneuvermessung Stadt Obernburg
Beratung und Beschlussfassung | 225/2022 |
| 6 | Bekanntgaben und Sachstandmitteilungen | |
| 7 | Anfragen | |

1. Bürgermeister Dietmar Fieger eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 06.09.2022

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 06.09.2022 gibt es keine Einwände. Sie gilt somit als genehmigt.

TOP 2 Unterstützung der Helfer vor Ort Gruppe des BRK Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Beratung und Beschlussfassung wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.09.2022 auf eine künftige Sitzung vertagt, bei welcher ein Vertreter des BRK den Bedarf vorstellen und begründen kann. Herr Björn Bartels, Leiter Rettungsdienst wird in der Sitzung anwesend sein und die benötigten Informationen geben.

Die Helfer vor Ort (HvO) sind professionelle ehrenamtliche Ersthelfer der BRK-Bereitschaften, die immer dann zum Einsatz kommen, wenn diese den Ort eines Unfalls schneller erreichen können als der Rettungsdienst oder, wenn das nächste Rettungsfahrzeug noch im Einsatz ist. Die notfallmedizinisch ausgebildeten Helfenden übernehmen die Versorgung des Patienten, bis der Rettungsdienst eintrifft, führen lebenserhaltende Sofortmaßnahmen durch und betreuen die Patienten. Dabei steht jedem Helfer vor Ort eine komplette Notfallausrüstung zur Verfügung.

Die BRK-Bereitschaft Obernburg möchte ihre Leistungsfähigkeit mit einer derartigen Helfer vor Ort Gruppe verstärken (im Notfall zählt jede Minute) und damit dem erfolgreichen Beispiel vieler Kommunen – auch im Landkreis Miltenberg – folgen.

Für die Verwirklichung eines HvO-Standortes entstehen ca. 25.000 EUR Kosten. Eine Unterstützung der Stadt Obernburg mit 10.000 EUR soll für persönliche Schutzausrüstung wie Hosen, Jacken, Helme und Schuhe sowie für das Equipment für die Einsatzbereitschaft wie Defibrillator und Notfallrucksack verwendet werden.

Bei allen Helferinnen und Helfern handelt es sich um Personen aus Obernburg oder Eisenbach, die freiwillig und unentgeltlich arbeiten. Damit die HvO-Gruppe den Rettungsdienst sinnvoll ergänzen kann, muss sie gut geschult und mit entsprechendem Equipment ausgestattet werden. Neben einer möglichen Unterstützung durch die Stadt Obernburg werden weitere Spendenaufrufe erfolgen um den Finanzbedarf zu decken.

Für eine Unterstützung durch die Stadt Obernburg soll die Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel im Haushalt 2023 erfolgen.

Beschluss:

Zur Unterstützung der Implementierung einer Helfer-vor-Ort-Gruppe in der BRK-Bereitschaft Obernburg wird eine Unterstützung in Höhe von 10.000 EUR genehmigt. Die benötigten Haushaltsmittel sind verbindlich in die Haushaltsplanung 2023 aufzunehmen.

einstimmig beschlossen

TOP 3	Waldspektakel 2023 Beratung und Beschlussfassung
--------------	---

Sachverhalt:

Nach der erfolgreichen Premiere 2021 plant der AK-Kultur das Open Air Kabarett-Festival im 2-Jahres-Rhythmus zu wiederholen.

Das Waldspektakel 2021 ist ein hervorragendes Beispiel für eine gute Zusammenarbeit zwischen Verein/Kultur mit Stadt/StadtMarketing. Jeder bringt seine Stärken ein, eine Win-Win-Situation, denn jeder allein, hätte diese Veranstaltung nicht durchführen können.

Obernburg ist eine Kulturstadt und die Kleinkunstabühne Kochsmühle ein großes Aushängeschild unserer Stadt. Die Arbeit ist von „ehrenamtlichen Profis“ geprägt.

Die Durchführung einer solchen, publikums- und medienwirksamen Veranstaltung ist allerdings nur gemeinsam in Kooperation mit der Stadt möglich.

Der Termin ist der **30.06. - 02.07.2023**

Veranstalter:

AK-Kultur in Zusammenarbeit mit der Stadt Obernburg und dem Waldhausverein Obernburg.

Empfehlungsbeschluss WiSo:

Der **WiSo-Ausschuss** hat in der Sitzung vom 12.07.2022 folgenden **Empfehlungsbeschluss einstimmig** gefasst:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Soziales beschließt die Durchführung des Waldspektakel 2023 (Veranstalter: AK Kultur in Zusammenarbeit mit der Stadt Obernburg) und einen Zuschuss in Höhe von 3.000€ sowie die veranstaltungsbezogenen Bauhofleistungen (z.B. Bühne, Absperrungen, Bühne, Toilettenwagen, etc.) vorbehaltlich der Zustimmung der weiter-führenden Gremien in die Haushaltsberatungen 2023 aufzunehmen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss folgt dem Empfehlungsbeschluss des WiSo-Ausschusses und beschließt die Durchführung des Waldspektakels 2023 (Veranstalter: AK Kultur in Zusammenarbeit mit der Stadt Obernburg und Waldhausverein Obernburg) und einen Zuschuss in Höhe von 3.000€ sowie die veranstaltungsbezogenen Bauhofleistungen (z.B. Bühne, Absperrungen, Bühne, Toilettenwagen, etc.) in die Haushaltsplanungen 2023 aufzunehmen.

einstimmig beschlossen

TOP 4	Zuschuss Historischer Kaufmannszug 2023 Beratung und Beschlussfassung
--------------	--

Sachverhalt:

Nach drei erfolgreichen Veranstaltungen in den Jahren 2011, 2015 und 2019 wird der historische Kaufmannszug (Augsburg nach Seligenstadt) am **09.06.2023** wieder in **Eisenbach** Station machen.

Michael Grundmann (Feuerwehr Eisenbach) wird gerne wieder die Organisationsleitung übernehmen.

Anforderungen:

- Bauhofleistungen,
- Kostenfreie Überlassung des Festplatzes und der Sport- und Kulturhalle,
- Unterstützung durch StadtMarketing (Unterstützung bei Werbung, offiziellen Empfang).

Um eine so erfolgreiche Veranstaltung mit über 2.500 Besuchern wieder zu gewährleisten, bittet Michael Grundmann um einen Zuschuss in Höhe von **2.500 €**. Dieser Zuschuss würde u.a. für den **Empfang** der über 200 Kaufleute verwendet werden, die sonst keine Gage erhalten.

Beurteilung StadtMarketing:

„Geschichte erleben“ ist einer der vier Handlungsfelder des StadtMarketing Obernburg. Der historische Kaufmannszug passt hierzu sehr gut und vermittelt kurzweilig Geschichte. Der Kaufmannszug ist eine Highlight-Veranstaltung für unsere Stadt und die Region.

Empfehlungsbeschluss WiSo vom 12.07.2022 - einstimmig:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Soziales beschließt den Zuschuss in Höhe von 2.500 EUR, sowie die veranstaltungsrelevanten Bauhofleistungen und die kostenfreie Überlassung von Festplatz und Sport- & Kulturhalle für die Durchführung des historischen Kaufmannszuges Eisenbach 2023 vorbehaltlich der Finanzierungsmöglichkeit in die Haushaltsberatungen 2023 mit aufzunehmen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss folgt dem Empfehlungsbeschluss des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Soziales und beschließt den Zuschuss in Höhe von 2.500 EUR, sowie die veranstaltungsrelevanten Bauhofleistungen und die kostenfreie Überlassung von Festplatz und Sport- & Kulturhalle für die Durchführung des historischen Kaufmannszuges Eisenbach am 09.06.2023 verbindlich in die Haushaltsplanung 2023 aufzunehmen.

einstimmig beschlossen

TOP 5 Katasterneuvermessung Stadt Obernburg Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Am 05.10.2007 wurde zwischen der Stadt Obernburg und dem Vermessungsamt Aschaffenburg, Außenstelle Klingenberg eine Vereinbarung über die Durchführung einer Katasterneuvermessung des Stadtzentrums abgeschlossen. Die Eckpunkte des Vermessungsgebietes sind „Römerhof“, Altstadt und Wendelinusplatz.

Mit Stadtratsbeschluss vom 29.09.2010 wurde die Einleitung eines vereinfachten Umlegungsverfahrens zur Beseitigung von Überbauungen beschlossen, der Ausgleichspreis für Gehsteigflächen wurde mit 25 € pro m² festgelegt. Die Vermessungsarbeiten sollten damals umgesetzt werden, da die finanzielle Förderung mit 60 % Förderquote nur noch zwei Jahre zur Verfügung stehen sollte. Der Bewilligungsbescheid wurde in 2015 aufgehoben.

Die Vermessungsarbeiten wurden im April 2010 begonnen. Wegen Personalmangels am Vermessungsamt konnten die Arbeiten zu diesem Zeitpunkt nicht weiterverfolgt werden.

Am 02.09.2014 wurde in einem Gespräch vereinbart, dass die Vereinbarung auf Wunsch der Stadt Obernburg nicht aufgehoben werden soll, obwohl die Personalprobleme des Vermessungsamts auf nicht absehbare Zeit weiter bestehen bleiben würden.

Aktuell kann für ca. 2 Jahre Personal zu Bearbeitung der Katasterneuvermessung seitens des Vermessungsamtes bereitgestellt werden. Ob diese Bearbeitungszeit zum Abschluss des Projekts ausreicht, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgesehen werden.

Vorgesehener zeitlicher Ablauf:

- **Veröffentlichung / Information der Bevölkerung durch einen Artikel im Amtsblatt der Stadt Obernburg im November 2022.**
- **Beginn der Vermessungsarbeiten im Dezember 2022.**
- **Fälligkeit der Gebühren für die Katasterneuvermessung in 2 Raten in den Kalenderjahren 2024 und 2025.**
- **Fälligkeit der Gebühren für die vereinfachte Umlegung nach Abschluss des Verfahrens (Rechtskraft der Bescheide) voraussichtlich 2026.**

Die Kosten der vereinfachten Umlegung richten sich nach § 8 Abs. 2 der Verordnung über die Benutzungsgebühren der unteren Vermessungsbehörden (GebOVerM) und sind in den Gebühren für die Katasterneuvermessung nicht enthalten.

Die Gebühr für vereinfachte Umlegungen nach den §§ 80 ff. BauGB für die vermessungs- und katastertechnische Behandlung bemisst sich nach § 3 GebOVerM (Anzahl der festgestellten Grenzpunkte), die Gebühr für den Aufwand auf Grund der Übertragung des Verfahrens nach §§ 2 und 4 GebOVerM (Zeitgebühren)“.

Eine konkrete Kostenkalkulation kann auf aktueller Datenbasis nicht kurzfristig umgesetzt werden.

Für den Fall, dass die Stadt Obernburg die Durchführung der Katasterneuvermessung zum aktuellen Zeitpunkt nicht mehr wünscht, wäre dazu eine Aufhebung der Vereinbarungen notwendig.

Die bisher angefallenen Kosten von ca. 11.000 € wären in diesem Fall zur Zahlung im Kalenderjahr 2023 fällig. Bisher bearbeitet wurde das Festpunktfeld in der Altstadt und die Abmarkung von einem Flurstück.

Die Vereinbarung ist mittlerweile 15 Jahre alt. Die Erfahrung aus dieser Zeit lässt aus Sicht der Stadtverwaltung keine Notwendigkeit für eine derzeitige Umsetzung der Katasterneuvermessung erkennen. Der Verwaltungsaufwand, die Kosten und der Aufwand für die Bevölkerung überwiegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt den Nutzen.

Die Stadtverwaltung empfiehlt daher die Vereinbarung aufzuheben und für die bislang angefallenen Kosten aufzukommen.

Beschluss:

Die Katasterneuvermessung im Stadtzentrum der Stadt Obernburg wird nicht weiter umgesetzt. Die Stadtverwaltung wird mit der Aufhebung der Vereinbarung mit dem Vermessungsamt Aschaffenburg, Außenstelle Klingenberg aus dem Jahre 2007 beauftragt.

Die bereits angefallenen Kosten in Höhe von 11.000 EUR werden im Kalenderjahr 2023 gezahlt. Entsprechende Haushaltsmittel sind verbindlich in den Haushaltsplan 2023 aufzunehmen.

einstimmig beschlossen

TOP 6 Bekanntgaben und Sachstandmitteilungen

Es gibt keine Bekanntgaben und Sachstandsmittelungen.

TOP 7 Anfragen

Es gibt keine Anfragen.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Dietmar Fieger um 19:56 Uhr die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Dietmar Fieger
1. Bürgermeister

Lucas Markert
Schriftführer/in